



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** Sakret Hydrophobierung SH
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Nicht bekannt.

Identifizierte Verwendungen

Hydrophobiermittel entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bataverstraße 84
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-41462-Neuss
Telefon: 0 21 31 / -95 00-0
Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)

1.4 **Notrufnummer**

Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Entzündlich, Reizend Xi
R-Sätze R10 Entzündlich
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

Reaktion: P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt
anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel
Wasser und Seife waschen.
P370 + P378 Im Brandfall: Alkoholbeständigen Schaum,
Kohlendioxid oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Polydimethylsiloxan,(((3-((2-aminoethyl)amino) propyl)silyldiyl)tris(oxy)) tris-,methoxy- terminiert

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Alkylalkoxysilan.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Polydimethylsiloxan,(((3-((2-aminoethyl)amino) propyl)silyldiyl)tris(oxy)) tris-,methoxy- terminiert	67923-07-3	Xi R38, R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20
Propionsäure...%	79-09-4 201-176-3 01-2119486971- 24-XXXX	C R34 Nota B	Skin Corr. 1B; H314 Flam. Liq. 3; H226 Eye Dam. 1; H318 Note B	< 5

Zusätzliche Hinweise:

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.



Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.
Nach Verschlucken:	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren. <i>KEIN Erbrechen herbeiführen.</i>

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel sind: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum

ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand ist gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x) Nitrose Gase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Siehe Abschnitt 8, persönliche Schutzausrüstung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2 erstellt am 15.07.2015 Druckdatum: 14.06.16

- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Vermiculit Universalbindemittel, Sägemehl) und gemäß Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Fläche gründlich reinigen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden	Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Im Originalbehälter lagern.
Lagerklasse:	3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Grenzwerte	Expositionsfrequenz	Bemerkung
Propionsäure (CAS-Nr. 79-09-4): 31 mg/m ³ 10 ppm	Grenzwerte - 8 Stunden Grenzwerte - 8 Stunden	2000/39/EC 2000/39/EC
62 mg/m ³ 20 ppm	Kurzzeitgrenzwerte Kurzzeitgrenzwerte	Indikativ 2000/39/EC 2000/39/EC
31 mg/m ³ 10 ppm	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I) Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	Indikativ DE TRGS 900 DE TRGS 900

8.1.1 Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission). Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei der Spritzverarbeitung ist Atemschutz erforderlich. Z.B. Filter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Handschutz: Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,4 mm z.B. KCL 897 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk - (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de) oder gleichwertige. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung. Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Gruben und Keller, in Wasserläufe oder in den Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: flüssig

9.1.2 Farbe: siehe Etikett

9.1.3 Geruch: leicht

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert Konzentration: 500,00 g/l, 25 °C, (als wässrige Lösung): ca. 5,0 - 6,0

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: 25 °C, DIN 53213

Entzündlichkeit (EG A10/A13): nicht zutreffend

Zündtemperatur (°C): 265 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar



Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	103 hPa, 50 °C
Dichte (g/cm ³):	ca. 0,9 - 1,0 g/cm ³ , 25 °C, DIN 51757
Dampfdichte (Luft = 1):	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (in Wasser):	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität:	ca. 1 - 10 mPa.s, 25 °C, DIN 51562
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt(Gew.%):	siehe Abschnitt 15.1

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei der Verarbeitung und bei Reaktion mit Wasser entsteht Ethanol
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit
10.5	Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren und starke Basen, Starke Oxidationsmittel
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen

Produkt:

11.1.1	Akute Toxizität:	
	Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute orale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
	Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg/kg):	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reiz-/ Ätzwirkung auf der Haut:	Verursacht Hautreizungen
	Schwere Augenschädigung/-: reizung	Verursacht schwere Augenschäden



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

Sensibilisierung der: Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.2 Keimzell-Mutagenität: Karzinogenität: Gentoxizität in vitro: Reproduktionstoxizität: Entwicklungsschädigung: Narkotische Wirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine.
11.1.3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.1.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.1.5 Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.1.6 Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Polydimethylsiloxan,(((3-((2-aminoethyl)amino)propyl)silylidyne)tris(oxy)) tris-,methoxy-terminiert:

Reiz-/ Ätzwirkung auf der Haut: Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-
reizung Verursacht schwere Augenschäden

Propionsäure...%:

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/Auge): Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Produkt: Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotential: Produkt: Bioakkumulation	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich
12.4 Mobilität im Boden: Produkt: Mobilität	Keine Daten verfügbar



Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

12.5 Ergebnis der PBT/ vPvB –Beurteilung:

Produkt:

Bewertung

Konzentrationen

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste

13.1.1 Abfallschlüssel-Nr.

a.) Bei empfohlener Anwendung: Kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 – Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

b.) Ungebrauchtes Produkt/nicht ausgehärtete Produktreste: 08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

13.2 Verunreinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN, ADR, RID: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Alkylalkoxysilan)

IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (alkylalkoxysilane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA

Gefahrzettel / Label: 3

14.4 Verpackungsgruppe / Packaging group

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: 1993: III,

ADN, ADR, RID: Klassifizierungscode: F1, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

IMDG: EmS number F-E, S-E

14.5 Umweltgefahren

ADN, ADR, RID, IMDG, IATA: Nein / No (Nicht umweltgefährdend)



Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK I (schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Angaben zur Richtlinie 2010/75/EU: < 5 %

Angaben zur Richtlinie 2004/42/EG: unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

GISBAU: Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.

- Weitere Hinweise: Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.
- Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html>
- Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU)
Nr. 453/2010

Sakret Hydrophobierung SH

Version: 2

erstellt am 15.07.2015

Druckdatum: 14.06.16

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

- R10 Entzündlich.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar